



## **Herbstkonferenz**

15. November 2018

# **Beschluss**

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **TOP II.1      Gesetzgeberischer Handlungsbedarf nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Fixierung in Einrichtungen**

Berichterstattung: Bayern, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 (2 BvR 309/15 und 2 BvR 502/16) zu den Anforderungen an Fixierungen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung befasst. Sie sind der Auffassung, dass diese Anforderungen grundsätzlich auch bei weiteren freiheitsentziehenden Maßnahmen zu beachten sind, namentlich beim Vollzug von

- zivilrechtlichen Unterbringungen, etwa im Rahmen des Betreuungsrechts,
- Untersuchungshaft und einstweiliger Unterbringung,
- Freiheits- und Jugendstrafen, Sicherungsverwahrung und anderen Maßregeln (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt),



soweit die bundes- und landesgesetzlichen Regelungen entsprechende Fixierungen vorsehen.

2. Sie erachten im Interesse der Rechtssicherheit die Schaffung einheitlicher bundesgesetzlicher Bestimmungen zur gerichtlichen Zuständigkeit und zum gerichtlichen Verfahren für dringend geboten. Sie sprechen sich dafür aus, zur Gewährleistung zügiger Entscheidungen auch in Bereitschaftsdienstzeiten eine einheitliche Zuständigkeit der Amtsgerichte in den Blick zu nehmen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen darüber hinaus gesetzgeberischen Prüfungs- und Handlungsbedarf sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene im Hinblick auf die vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Vorgaben für die Anordnung, Durchführung und gerichtliche Überprüfung einer Fixierung.
4. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zeitnah Gesetzentwürfe vorzulegen.

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen